

**Ermittlung des Bruttoeinkommens 2023 im Sinne der Beitragsordnung (Punkt 3.1.)
für die Festlegung des Schulbeitrags im Schuljahr 2023/2024**

	1. Elternteil *	2. Elternteil *
Name(n) der Eltern*:		
	(€ / Jahr)	(€ / Jahr)
Einkommen (aus Lohn und Gehalt), Lohnersatzleistungen		
Einkünfte aus selbstständiger Arbeit bei Freiberuflern und Gewerbetreibenden		
Beamtenzuschlag von 10%		
Jahreszahlungen, wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Prämien, Erfolgsbeteiligungen etc.		
Mieteinnahmen (abzgl. Zinsbelastung)		
Zinseinkünfte aus Kapitalvermögen		
erhaltene Unterhaltszahlungen		
andere Einkünfte wie Renten, Elterngeld oder andere Unterstützungen		
Bruttosummen je Elternteil		
Brutto-Gesamteinkommen im Sinne der Beitragsordnung (Punkt 3.1.) / jährlich		

Anzahl der Kinder an der Freien Waldorfschule im Schuljahr 2023/24

monatlicher Schulbeitrag im Schuljahr 2023/24
ist wie folgt zu errechnen: Familien-Brutto-Gesamteinkommen geteilt durch 12 mal 6 % für 1 Kind, mal 9 % für 2 Kinder, mal 11 % für 3 und mehr Kinder
und / oder jährliche Einmalzahlung / jeweils im Monat.....
Der Monatsbeitrag soll ab _____ eingezogen werden. Die erteilte Einzugsermächtigung gilt ab _____ für diese vereinbarten Beiträge. Es gelten die Bedingungen der Schulvertrags - Zahlungsvereinbarung.
Mit unserer / meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben !
Datum: _____
_____ Unterschrift 1. Elternteil
_____ Unterschrift 2. Elternteil

<u>Anmerkungen:</u>

* Eltern/Familie: i.d.S. die im Schulvertrag genannten Personen/Vertragspartner bzw. erziehungsberechtigten Elternteile
Schulbeiträge sind z. Zt. zu 30 % steuerlich wirksam anzusetzen (ohne Gewähr; bitte aktuelle Rechtsprechung beachten)

Bearbeitungsvermerke der Verwaltung	
Eingangsvermerk:	
bisheriger Schulbeitrag	